

## Hinweise für den Antragsteller

1. Gemäß Ihres ablehnenden Bescheides aus der Schülersatzung des Landkreises Bautzen sind Sie berechtigt einen Abonnementvertrag über eine ermäßigte Abo- Monatskarte für 11 zusammenhängende Monate, ohne einen Monat Sommerferien, zum jeweils gültigen Tarif abzuschließen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Schuljahresanfang, wenn spätestens am 10. des Vormonats der Antrag mit Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat bei dem Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm (OSW) vorliegt. Das Vertragsverhältnis gilt nur für 11 zusammenhängende Monate.
2. Mit dem Antrag ist durch den Schüler oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der Einzug des Betrages kann monatlich oder einmalig zum Schuljahresbeginn erfolgen. Der monatlich zu entrichtende Betrag wird jeweils am 5. Arbeitstag des Nutzungsmonats eingezogen. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die nicht das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren vom Kunden zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € zu entrichten.
3. Der Schüler erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine ermäßigte Abo- Monatskarten. In diese Wertmarken sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt.
4. Bei Verlust der Kundenkarte oder Wertmarke kann beim OSW eine Zweitschrift gegen eine Gebühr (laut Tarif) von je 2,50 € beantragt werden.
5. Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind beim OSW umgehend schriftlich mitzuteilen.
6. Das Vertragsverhältnis endet durch:
  - Ablauf des Schuljahres.
  - Kündigung seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.
  - Kündigung seitens des Schülers bzw. Erziehungsberechtigten aus eigenem Interesse vor dem Ablauf des 11-Monate-Zeitraumes, wobei eine Nachberechnung für die genutzten Monate zum Preis der ermäßigten Monatskarte zum jeweils gültigen Tarif erfolgt. Die Kündigung muss beim OSW spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats schriftlich vorliegen.
7. Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.
8. Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Meine personenbezogenen Daten werden gemäß BDSG § 28 Abs. 1 Nr. 1 automatisch gespeichert. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Regelungen zum Abonnement sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien in der aktuellen Fassung sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Der gesetzliche Vertreter übernimmt die persönliche Mithaftung für sämtliche Ansprüche des Omnibusbetriebes Siegfried Wilhelm (OSW) aus diesem Vertrag.